

# RenditeWerk

Zur Pflege des Stiftungsvermögens

## Kontrolle ist besser

Individuelle Vermögensverwaltung nicht ohne individuelles Controlling. Von Marc Krzewinski

Die betriebswirtschaftliche Fragestellung „make or buy“ findet auch im Bereich der Vermögensanlage bei Stiftungen ihre Anwendung. Die Frage, die sich jede Stiftung in diesem Zusammenhang stellen muss, lautet: Kann ein effizientes Portfoliomanagement selbst durchgeführt werden, oder sollte diese Leistung an einen oder mehrere externe Portfoliomanager delegiert werden. Neben der Kostenabwägung, die eine nüchterne kaufmännische Entscheidung in Bezug auf die kritische Vermögensgröße verlangt, kommt insbesondere der Qualität der Vermögensverwaltung/des Portfoliomanagers eine sehr entscheidende Rolle zu.

Häufig führt die Beantwortung dieser Fragestellungen zur Mandatierung eines externen Vermögensverwalters/Vermögensberaters. Unter Beachtung einiger wesentlicher Punkte sollte diese Entscheidung sich auch mittel- bis langfristig auszahlen. Von besonderer Bedeutung für den Anlageerfolg ist hierbei neben der Kompetenz des/der Portfoliomanager auch die Kostensituation in dem Einzelmandat. Diese sollte im Vergleich zu am Markt verfügbaren Fondslösungen bei einer professionellen Verwaltung mit Einzeltiteln u. ggf. ETFs deutlich

günstiger sein. Aufschluss über die Angemessenheit der Vermögensverwaltungsgebühren kann nur ein Marktvergleich geben. Grundsätzlich ist Vorsicht geboten, wenn in der Vermögensverwaltung primär Investmentfonds verwendet werden. Diese können die Gesamtkosten und damit die zu erwartende Portfoliorendite durch die i.d.R. höhere Kostenbelastung auf Fondsebene deutlich negativ beeinflussen. Übervorteilt wird der Kunde zudem, wenn die gezahlten Management-Fees bei



Marc Krzewinski:  
„Grundsätzlich ist Vorsicht geboten, wenn in der Vermögensverwaltung primär Investmentfonds verwendet werden.“

hauseigenen/selbstgemanagten Investmentfonds nicht auf die zu entrichtenden Gebühr für die Vermögensverwaltung angerechnet werden. Um nicht in derartige Kostenfallen zu tappen, ist eine individuelle/diskretionäre Vermögensverwaltung einer standardisierten Lösung vorzuziehen.

Der Vermögensinhaber hat hierbei die Möglichkeit über individuelle Anlagerichtlinien u.a. Anlageklassen u. Instrumente wie z.B. Fondsinvestments für die Verwaltung auszuschließen oder nur in Ausnahmefällen zuzulassen. Der gezielte Einsatz der Anlagerichtlinien kann darüber hinaus dem Stifter als Steuerungsinstrument dienen, mit dem er alle Freiheiten hat, die Vermögensanlage genau auf die Stiftungszwecke auszurichten. Für



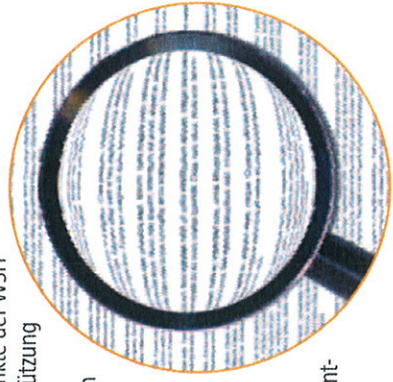
die Gesamtvermögenssteuerung bieten die individuellen Anlagerichtlinien die Möglichkeit, einzelne Verwalter Ihren Kompetenzen entsprechend nur für bestimmte Anlageklassen einzusetzen, in denen Sie einen nachweislichen Erfolg erzielt haben. Wie die Erfahrung zeigt, kann die zielgerichtete Auswahl mehrerer Vermögensverwalter (Spezialisten) mit ggf. unterschiedlichen Strategien, die sich in den unterschiedlichen Marktphasen ergänzen, den Anlageerfolg positiv beeinflussen. Eine kompetente Beratung hinsichtlich der Verwalterselektion ist hierfür unabdingbar.

Der Stifter sollte sich jedoch auch veranlasst sehen, das Handeln des/der Vermögensverwalter ständig sehr aufmerksam zu verfolgen, um einem Kontrollverlust und den sich daraus ergebenden Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Ein umfassendes Controlling auf den Ebenen der Planung, der Vermögens-/Verwaltersteuerung und der Leistungs- und Kostenkontrolle sowie der Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien ist eigentlich schon bei Einschaltung nur eines Vermögensverwalters unverzichtbar. Die daraus i.d.R. resultierende Renditeoptimierung rechtfertigt dabei auch den bei Beauftragung mehrerer Verwalter steigenden Controlling-Aufwand.

## Portrait

WSH Deutsche Vermögenscontrolling

Die WSH Deutsche Vermögenscontrolling, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WSH Deutsche Vermögensreuehand, konzentriert sich auf die laufende Analyse, Bewertung und Überprüfung der Leistungen und Kosten von Vermögensverwaltern ihrer Mandanten. Neben der Betreuung privater Unternehmensvermögen liegt einer der Schwerpunkte der WSH in der Unterstützung



der Entscheidungsgremien von Stiftungen bei der Errichtung und Unterhaltung eines effizienten Vermögenscontrollings.